

**Öffentliche Sitzung des Akteneinsichtsausschusses
zum Thema „Grundstücksangelegenheit Seniorenzentrum Am See“,
von der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
in der Wahlperiode 2016/2021
übertragen an den Haupt- und Finanzausschuss
am Mittwoch, dem 31. März 2021 um 20.00 Uhr**

Ausschussvorsitzender Hans Schwinn eröffnet um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die zahlreichen Zuschauer, und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er weist in Anbetracht des zahlreich erschienenen Publikums darauf hin, dass es sich um einen Akteneinsichtsausschuss handelt und nicht um einen „Debattierclub“. Wortmeldungen sind durch Handzeichen anzuzeigen und er erteilt dann das Wort damit nicht alle durcheinanderreden.

Der Antragsteller für den Akteneinsichtsausschuss, Wolfgang May für die Wende für Höchst-Fraktion, liest nach Aufforderung noch einmal die Begründung für die Einsicht in die Akte „Verkauf einer Fläche Am See“ vor und bittet, die Begründung ins Protokoll aufzunehmen, da bei den vorherigen Malen die mündlich vorgetragene Begründung nicht protokolliert wurde. Hierzu übergibt er im Anschluss die Begründung in Schriftform an den Schriftführer. Die Begründung ist im Protokoll aufgenommen, welches bereits dem Ausschuss vorgelegt wurde.

Hans Schwinn weist darauf hin, dass nicht die Begründung für den Akteneinsichtsausschuss gefordert wurde, sondern eine Aufgabenbeschreibung, die vorgibt, was der Ausschuss zu tun hat bzw. wonach gesucht werden soll. Wolfgang May sagt, dass die Begründung mit der Aufgabenbeschreibung einhergeht. Außerdem müsse die erneute Ausschusssitzung nur stattfinden, weil der letzte Ausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand, was er für demokratiefeindlich hält.

Michael Friedt fragt noch einmal Wolfgang May, was er konkret dem Bürgermeister vorwirft. Wolfgang May antwortet, dass er die Aussage von Bürgermeister Bitsch, dass die Sozialstation erst unmittelbar vor der Vertragsunterzeichnung am 11.08.2015 abgesagt hat, nicht glaubt.

Vorsitzender Hans Schwinn fasst zusammen, dass es um zwei Dinge geht:

1. Wieviel Geld bei dem Geschäft für die Gemeinde übriggeblieben ist und
2. dass der Bürgermeister bei der Aussage zum Zeitpunkt der Absage der Sozialstation gelogen hat.

Wolfgang May behauptet, wenn in den Akten kein Schreiben mit Datum kurz vor dem 11.08.2015 zu finden ist, welches die Absage der Sozialstation beinhaltet, ist dies der Beweis, dass der Bürgermeister gelogen hat. Hans Schwinn entgegnet, dass das Nichtvorhandensein eines solchen Schreibens noch keinen Beweis darstelle.

Im Anschluss beginnt die Einsichtnahme in die Akten.

Hans Schwinn teilt dem anwesenden Publikum mit, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, die nicht in die Akten einsehen, dies nicht aus Desinteresse tun, sondern weil bereits schon einmal ein solcher Akteneinsichtsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung stattgefunden hat und damals schon Akteneinsicht genommen wurde.

Beigeordnete Hildegard Ruzicka (im Publikum anwesend) fragt, ob auch Mitglieder des Gemeindevorstandes Einsicht nehmen können. Hans Schwinn verneint dies, da der Gemeindevorstand stets in die Angelegenheiten eingebunden war.

Wolfgang May fragt Bürgermeister Bitsch warum nach dem Abschluss des 1. Vertrages am 11.08.2015 auf die in den Akten dokumentierten Schreiben des Büros des Notars, in denen nach dem noch ausstehenden Beschluss des Gemeinderats gefragt wird, nicht reagiert wurde und der Gemeindevertretung der Vertrag nicht vorgelegt wurde und der Beschluss erst im Jahr 2020 nachgeholt wurde. Bürgermeister Bitsch teilt mit, dass er dies so spontan nicht weiß und die Anfrage schriftlich beantworten wird.

Die nächste Frage von Wolfgang May bezieht sich auf fünf im Vorfeld gestellte Anfragen, die noch nicht beantwortet wurden. Er will wissen wann er hierauf die Antworten bekommt. Bürgermeister Bitsch teilt mit, dass er Herrn May zu diesem Thema bereits ca. 17 Anfragen beantwortet hat, mit dem Ergebnis, dass im Anschluss sofort die nächste Anfrage gestellt wurde.

Auf die Frage warum gemäß einem Protokollauszug des Gemeindevorstands vom 10.12.2015 auf eine Anfrage des Beigeordneten Podzimek, ob die Sozialstation noch die Absicht hat den Neubau auf der Fläche am See zu beziehen, er geantwortet hat „vermutlich nicht, die Sozialstation erwägt den Umzug in das ehemalige Küchenstudio Henning in der Groß-Umstädter Straße“ stellt Bürgermeister Bitsch fest, dass er den damaligen Beigeordneten Podzimek zu keinem Zeitpunkt belogen hat.

Da die Diskussion etwas aus dem Ruder läuft erklärt Vorsitzender Hans Schwinn nochmals das Verfahren, nämlich dass er das Wort erteilt. Fragen können gestellt werden, dann hat der Bürgermeister die Gelegenheit diese mit ja, nein oder mit dem Verweis auf eine schriftliche Antwort zu beantworten.

Bürgermeister Bitsch erläutert noch einmal, dass aus praktischen Gründen, nicht zweimal nach Bayreuth fahren zu müssen, direkt der Vertrag mit dem Verkauf des für die Sozialstation vorgesehenen Grundstücks unterzeichnet wurde. Allerdings war dieser „schwebend unwirksam“ vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung. Zum damaligen Zeitpunkt ist er noch davon ausgegangen, dass die Sozialstation dort baut. Erst vier Monate später hat die Sozialstation sich anders entschieden.

Wolfgang May beantragt, seine Anfrage vom 02.03.2021 endlich zu beantworten. Er fragt, ob eine Endabrechnung für die Altenlastenentsorgung bzw. die Rüttelstopfverdichtung vorliegt, für deren Gemeindeanteil ursprünglich mindestens 95.000,00 € beziffert wurden. Bürgermeister Bitsch teilt mit, dass keine Abrechnung vorliegt, da die Rüttelstopfverdichtung die Gemeinde nichts angeht. Es gab zwei Varianten: Ausgraben und Entsorgen der Erde, was teuer gewesen wäre und die Gemeinde hätte es bezahlen müssen. Von Konzeptbau kam dann der Vorschlag der Rüttelstopfverdichtung. Hier kann das belastete Erdreich im Boden bleiben. Eine Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Rüttelstopfverdichtung wurde vom Bürgermeister abgelehnt. Der Aushub war nach zwei Jahren Klasse Z0 und konnte wieder eingebaut werden. Wolfgang May fragt ob sich die Gemeinde an den Kosten für das Rüttelstopfverfahren nicht beteiligt hat. Bürgermeister Bitsch verneint dies. Die Gemeinde hatte nur rund 30.000,00 EUR für die Erkundung der Altlasten bezahlt.

Wolfgang May bittet zu Protokoll zu nehmen, dass der Akteneinsichtsausschuss zur Kenntnis nimmt, dass nach Einsicht der Akte „Verkauf einer Fläche am See an die Fa. Seniorenzentrum GmbH“ keine Bestätigung gefunden worden ist, dass die Sozialstation, laut Herrn Bitsch, unmittelbar vor Vertragsabschluss am 11. August 2015 abgesagt hat. Dies wurde ins Protokoll aufgenommen.

Nach Beendigung der Akteneinsichtnahme merkt Wolfgang May bezüglich der Stellungnahmen der Kommunalaufsicht und des HSGB an, dass es darauf ankommt wie man fragt um dann die entsprechende Antwort zu bekommen.

Lars Maruhn trifft die Feststellung, dass der Haupt- und Finanzausschuss nun Akteneinsicht genommen hat. Alle haben die letzten Jahre das Verfahren begleitet und vielleicht den Fehler gemacht, dass Beschlüsse nicht genau genug formuliert wurden. Es stehen noch Fragen im Raum, die im Nachhinein nicht mehr beantwortet werden können. Wenn tatsächlich ein Anfangsverdacht eine Straftat vorgelegen hätte, hätte Herr May die Staatsanwaltschaft einschalten müssen. Weder die Kommunalaufsicht noch der Landrat noch der HSGB könnten beurteilen, ob eine Straftat vorliegt.

Wolfgang May erwidert, er beziehe sich auf den Leserbrief von Bürgermeister Bitsch im Mümling-Boten und erläutert, dass er nur keine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft gestellt hat, weil er eine Spaltung der Gemeinde zwischen seinen Anhängern und den Anhängern des Bürgermeisters nicht wollte. Er erhält zwar viel Zustimmung, jedoch nicht in der Öffentlichkeit. Der Verlierer hierbei wäre die Gemeinde. Er möchte es jetzt dabei belassen aber bittet jeden Gemeindevertreter in der Zukunft genauer hinzuschauen.

Lars Maruhn sieht in der Art und Weise der Geschehnisse einen Schaden für die Gemeinde und verweist darauf, dass einmal über den respektvollen Umgang miteinander ein Beschluss gefasst wurde und bittet, dies in Zukunft auch wieder so umzusetzen.

Michael Friedt merkt an, dass der Haupt- und Finanzausschuss kein Gericht ist und es ihm somit nicht zusteht festzustellen, ob ein Rechtsbruch seitens des Bürgermeisters begangen wurde. Eine Anzeige konnte offenbar nicht erfolgen, da keine Beweise vorliegen.

Bürgermeister Bitsch stimmt Herrn Maruhn zu und betont, dass ihm ein respektvoller Umgang während seiner gesamten Amtszeit wichtig ist. Die Ereignisse der letzten Wochen haben sich aber so hochgeschaukelt, dass er auch mal entsprechend mit einem Leserbrief im Mümling-Bote antworten musste.

Abschließend wird über die Formulierung eines abzustimmenden Beschlusstextes diskutiert. Dies geschieht auf Basis des in nichtöffentlicher Sitzung bereits beratenen und beschlossenen, sowie der neu von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung. Der Diskussionsinhalt und die abschließende Formulierung, der mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich zugestimmt wurde, sind dem Protokoll zu entnehmen.

Im Anschluss bedankt sich Ausschussvorsitzender Hans Schwinn bei den Ausschussmitgliedern für die Aufmerksamkeit und Arbeit und wünscht den zum Ende der Wahlperiode ausscheidenden Gemeindevertretern alles Gute und schließt um 21.20 Uhr die Sitzung.